

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

89 (6.11.1833)

Zeitung = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 89. 6. Nov. 1833.

I. Obrikeitliche Verordnung.

Unterstützung aus dem Lehrgelder - Fonds betr.

N. Nro. 19548. Durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 10953 ist anher eröffnet worden, daß der Oberrheinkreis - Regierung für das Statsjahr von 1833 — 34 150 fl. von dem für das ganze Land bestimmten Lehrgelder - Fonds à 600 fl. zur Disposition gestellt worden sind, und daß auch künftig im Monat Juni jeden Jahrs jene Summe auf gleiche Weise an die Kreisregierung gelangen soll.

Diese 150 fl. wurden unter die vorhandenen 99 Competenten auf folgende Weise vertheilt:

Bezirksamt Breisach:

Johann Ruslin von Bickensohl. Küfer.

Joseph Zumteig von Burkheim. Wagner.

Oberamt Emmendingen:

Friedrich Schafhäuser von Mundingen. Küfer.

Michael Gasser von Bahlingen. Schneider.

Bezirksamt Ettenheim:

Casimir Bez von Ringsheim. Schuster.

Stadtamt Freiburg:

Joseph Lerch von Freiburg. Kupferstecher.

Landamt Freiburg:

Salomon Beniz von St. Peter. Schlosser.

Johann Reinhardt von Neubäuser. Schneider.

Bezirksamt Säckingen:

Karl Probst von Wallbach. Schuster.

Bezirksamt Schopfheim:

Der taubstumme Martin Trümmler von Mausburg. Schreiner.

Für jeden derselben wird die hiesige großherzogliche Kreisasse fünfzehn Gulden an das betreffende Amt schicken, welches letzteres dafür zu sorgen hat, daß die Unterstützung pünktlich und genau zu dem bestimmten Zwecke verwendet werde.

Man mußte auch dieses Jahr wieder wahrnehmen, daß die Berichte und Tabellen nicht alle zur gehörigen Zeit eingeschickt, und nicht von allen Aemtern nach den Vorschriften des Großh. Ministeriums des Innern, welche durch Kreisdirektorial - Beschluß vom 29. Sept.

1829 No. 13753 im Anzeigebulte vom 10. Oktober 1829 No. 81. verkündet worden sind, abgefaßt waren; besonders vermifste man bei vielen die Angabe des Alters der Lehrlinge der Eltern, und welche Profession erstere ergreifen wollen.

Wenn künftig die Tabellen und Berichte im Monat Mai nicht eingeschickt worden sind, wird man keine Rücksicht mehr auf dieselben nehmen können.

Bei Begutachtung der Gesuche haben die Aemter folgende Grundsätze zu beobachten:

- 1) Vorzüglich zu berücksichtigen sind:
 - a) Kinder von dürftigen Wittwen,
 - b) Kinder von armen Bürgern aus Städten, in so fern sie nach ihrer Erziehung und Lage nicht zum Feld- und Ackerbau zu gebrauchen sind,
 - c) Söhne von Staats- und andern Dienern, so wie von Soldaten,
- 2) Unter diesen sämtlichen Concurrenten soll auf die dürftigsten, fähigsten und zu anderwärtiger Lebensart, besonders dem Ackerbau am wenigsten geeigneten, und auf solche Handwerke Rücksicht genommen werden, welche besondere Begünstigung und Aufmerksamkeit verdienen, und wodurch dem Mangel an tüchtigen Arbeitern in verschiedenen Gewerben abgeholfen wird.

Freiburg den 15. Oktober 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.
B e e d.

Vdt. Mezger.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch das am 20. Oktober d. J., erfolgte Ableben des Pfarrers Deimling ist die evang. Pfarrei Lannenkirch mit einem Kompetenzanschlag von 852 fl. in Erledigung gekommen und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschristsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Nachdem man beschlossen hat, die bisherige Stadtschule zu Müllheim in zwei selbstständige Schulstellen, eine Mädchenschule und eine Knabenschule zu trennen, letztere aber einstweilen noch durch einen Schuloewer provisorisch versehen zu lassen, so wird die erstere, oder Mädchenschulstelle, mit einem Kompetenzanschlag von 397 fl. 23 kr. worunter die bisherige Wohnung im Anschlag zu 8 fl. begriffen hierdurch angekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschristsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch die Zurücksetzung des Schullehrers Joseph Moosmann ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Oppenau, Amts Oberkirch, mit einem beträchtigen Jahresertrag von 540 fl. in Geld und Holz, worauf jedoch

die Verbindlichkeit ruhet, den obengenannten pensionirten Lehrer seinen Ruhegehalt aus dessen Lebenszeit mit 250 fl. jährlich abzugeben, auch einen Unterlehrer zu verköstigen, und mit einem jährlichen Gehalte von 35 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Diensterlassung der Schullehrers Martin Scharffenberger ist des katbl. Schul- und Meßnerdienst zu Hambrücken, Oberamts Bruchsal, mit einem beträchtigen Jahreseinkommen von 360 fl. in Geld, Güterertrag, Naturalien u. Schulgeld, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Unterlehrer zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalte von 35 fl. zu salariren, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Die erledigte evangl. Schulstelle zu Bauschlott, ist dem bisherigen Schullehrer zu Dürren Jakob Friedrich Sigrift übertragen worden, und hierdurch der Schuldienst zu Dürren, Dekanats Forzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 305 fl. in Erledigung gekommen; auf dieser Stelle haften 11 fl. 2 kr.

Kriegskosten, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer zu übernehmen hat, und 25 fl. jährliche Abgabe; die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das Ableben des Lehrers Jos. Willmann ist der katbl. Schul- und Organisationsdienst zu Oberried, Landamts Freiburg, mit einem Jahresertrag von 144 fl. in Geld und Holz erledigt worden. Mit diesem Schuldienst wird nach dem Ableben des dormaligen Stargisten Mathias Willmann auch der Messnerdienst mit einer jährlichen fixen Besoldung von 150 fl. vereinigt werden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Oberrhein-Kreisregierung zu melden.

III. Diensta Nachrichten.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Dekans und Stadtpfarrers Joh. Baptist Schaller zu Neustadt auf die mit dem Dekanat verbundene Stadtpfarrei Stüblingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Pfarrers Schmitthenner nach Weingarten erledigte evangl. protest. Pfarrei Grossachsen dem Pfarrer Karl Friedrich Brecht zu Bammenthal zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Michael Brauch zu Neckarelz, Amts Mosbach, auf die erledigte katbl. Pfarrei Hollerbach, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Joseph Koch zu Oberschellenz, Amts Mosbach, auf die erledigte katholische Pfarrei Gerchsketten, Amts Walldürn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Priesters Kaver Reichlin von Donaueschingen, dormaligen Pfarrverweisers zu Fürstenberg auf das erledigte Kaplaneibeneficium ad St. Nicolaum in Engen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Präsen-

tation des Priesters Joseph Wehrle von Göggingen, bisherigen Pfarrverweisers zu Kirchen auf die erledigte Pfarrei Toppingen, Amts Mähringen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich huldreichst bewogen gefunden, dem mit einer lebenslänglichen Pension von 300 fl. in Ruhestand versetzten katbl. Oberlehrer Johann Baptist Haberer zu Riegel, Amts Kenzingen, in höchster Anerkennung und Belohnung seiner über fünfzig Jahre treu geleisteten Dienste die goldene Zivil-Verdienst-Medaille mit Dohr und Band gnädigst zu verleihen.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtramt Freiburg.

(3) Des Bernhard Tröschler, von Bezenhausen, auf

Freitag den 8. November d. J., früh 9 Uhr, in dieseitiger Stadtramtkanzlei. Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Des Jakob Eßlinger, ledig, von Lehengericht, auf

Freitag den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Johannes Hölstein zu Auggen, auf

Montag den 18. November d. J., Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufeu.

(1) Des Wittwers Fidel Link von Bremgarten, auf

Freitag den 20. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Johann Dufner, Vorderholzerbauer von Unterbiederbach, auf

Freitag den 22. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des Kaver Ebner von Unter-
alpen, auf

Montag den 25. November d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Auf Antrag des Wägers von der
Maurermeister Alexander Rische Wittwe und
Kinder von hier, wird auf

Mittwoch den 27. November d. J.,
früh 9 Uhr, im Bureau der unterzeichneten
Stelle öffentliche Schuldsammlung ab-
gehalten.

Wer daher an die obigen Relikten eine
Anforderung macht, hat solche an oben be-
nanntem Tag, Ort und Stunde um so ge-
wisser anzumelden und zu beweisen, als er
sonst im Unterlassungsfalle bei der Verweisung
des Hauskaufschillings nicht berücksichtigt
werden könnte.

Freiburg den 4. November 1833.

Großherzogliches Stadtkassendirektorat.

(3) Wegen Vermögens-Absonderung der
Kochgerber Friedrich Maier'schen Eheleute
in Nimbürg ist die Richtigstellung des
Schuldenstandes nöthig. Hierzu wurde Tag-
fahrt auf

Samstag den 9. November d. J.,
Vormittags, bestimmt, in welcher alle die-
jenigen, welche eine Forderung an die Maier-
schen Eheleute zu machen haben, solche vor
dem Theilungskommissär im Ochsenwirths-
hause in Nimbürg zu liquidiren haben, indem
sonst bei der Vermögens-Abtheilung keine
Rücksicht darauf genommen werden kann.

Emmendingen den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Amtskassendirektorat.

G o t t r e u.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Joh. Bettinger, Jägerbursche,
ledig, von Forchheim, welcher seit dem
Jahre 1817, ohne Nachricht von sich zu geben,
abwesend ist; unterm 19. Oktober 1833;
dessen Vermögen 1738 fl. beträgt.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Ver-
mögens-Verschwendung im ersten Grade
muntodt erklärt, und unter Aufsichts-
pflege des mitgenannten hierwegen ver-
pflichteten Bürgers gestellt worden, ohne
dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-
satz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig
abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(3) Des Georg Ug von Lausheim, un-
term 15. Oktober 1833, No. 9779; — Pfle-
ger: Paul Meiser von dort.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Der Maria Katharina Engler von
Eheningen, 53 Jahre alt (wegen Geistes-
schwäche) unterm 18. Okt. 1833, No. 19065;
— Wäger: Christian Hess, Jergen Sohn,
von Eheningen.

V. Bekanntmachungen verschie-
denen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) In der Gemeinde Griefen ist die Lungen-
seuche ausgebrochen, und deswegen die Stall-
und Ortssperre angeordnet worden.

Dies wird hiermit zur Warnung bekannt
gemacht.

Festsetzen den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r e y.

Bekanntmachung.

(1) Unterm 1. März 1833 haben wir wegen Lieferungen von Salzfäden in kleinen Partien eine Bekanntmachung erlassen, die beabsichtigte, einen Verdienst der ärmeren Klasse der Badischen Einwohner zu verschaffen.

Diese Bekanntmachung wurde von uns unterm 5. Juni 1833 mit dem weitem Bemerkten erneuert, daß bis Ende August d. J. pr. Sack zu 2 Zentner haltend 24 kr. bezahlt werde.

Da jetzt der Winter eintritt, wo erst diese wohlgemeinte Absicht besser zur Ausführung kommen kann, so fordern wir hiedurch nochmals alle Bürgermeisterämter auf, diese Bekanntmachungen zu erneuern, und ihre Ortsangehörigen, besonders die Aermern auf diesen Verdienst hinsichtlich des Spinnens und Webens aufmerksam zu machen, und zu erklären, daß für 2 Zentner haltende Säcke nach den damals gegebenen Bedingungen vom November 1833 an, auf unbestimmte Zeit 24 kr. per Stück bezahlt werden wird. Sollte sich ein Lieferant zeigen der größere Lieferungen bis Ende Dezember 1834 zu machen wünschte, so müßte sich solcher besonders an dießseitige Stelle wenden.

Dürreheim den 26. Oktober 1833.

Großherzogliche Saline-Verwaltung.

B. v. A l t h a u s.

Erkenntniß.

(1) In der Gant des Johannes Schwald von Steinen, werden hiemit alle die, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Lörrach den 9. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Vakante Aktuarstelle.

(1) Bei dem Amte dahier kann die erste Aktuarstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte sogleich angetreten werden. Die Herren Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche sie zu erhalten wünschen, mögen sich daher in frankirten Briefen baldest anher wenden.

Heiligenberg den 28. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R - - - i n.

Vakantes Aktuarat.

(1) Bei dem hiesigen Amte ist eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 300 fl vakant, welche wir mit einem schon etwas in die Kanzleigeschäfte eingeführten Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen; die Bewerber wollen sich bald anher wenden, da die Stelle sogleich bezogen werden kann.

Waldbirch den 3. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e y e r.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bretten.

(1) Um die Mittagszeit des 24. Oktobers d. J., wurden dem Bürger und Bauer Michael Kunzmann von Stein, mittelst Einsteigens und Einbruchs, folgende Effecten entwendet:

- 1) drei Stück hänsenes gebleichtes jedoch nicht ausgewaschenes Tuch, in welchem eine weiße Baumwolle eingeschlagen ist zu 90 Ellen à 20 kr. . . . 30 fl. — kr.
- 2) vier neue Mannshemden vornen auf der Brust mit M. K. bezeichnet à 1 fl. 20 kr. . . . 5 „ 20 „
- 3) an Baarschaft 9 Kronenthaler, zwei Sechsbäzner, ein Dreibäzner und drei neu badische Sechskreuzerstücke 25 „ 36 „
- 4) ungefähr 3 Pfund hänsener und sächsemer weißer Faden à 1 fl. 3 „ — „

In dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Nacht vom 5. auf den 6. Okt. d. J., wurden in der Behausung des Franz Anton Unger zu Grünwinkel, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet:

2 häufene neue Mannshemder, vornen am Schlig mit F. A. U. gezeichnet, Werth	5 fl. — kr.
4 häufene Knabenhemder ohne Zeichen, Werth	4 " — "
1 Mädchenhemd mit baumwollenen Ärmeln und mit C. U. ge- zeichnet, Werth	1 " 21 "

VII. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) In den herrschaftlichen Waldungen, Marzeller Forstreviers, werden nachstehende Hölzer im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet.

Mittwoch den 13. November d. J.
früh 9 Uhr, in dem Rosboden:
27 Stamm tannenes Bau- und Nutzholz,
13 — buchenes Nutzholz,
82 Klafter buchenes Scheiterholz;
18 — " Prügelholz,
2 — tannenes " und

2050 Stück buchene und tannene Wellen.
Donnerstag den 14. November d. J.,
früh 9 Uhr, am Gleichen modo Schlag
und Finsterboden:

1 Stamm buchenes Nutzholz,
2 — tannenes Nutzholz,
55½ Klafter buchenes Scheiterholz,
23½ — " Prügelholz, und
3525 buchene Wellen.

Die Liebhaber haben sich jeden Tag auf
den Hiebstellen einzufinden.

Randern den 2. November 1833.
Großherzogliches Forstamt.
v. K o t h e r g.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus den Güntersthaler Domänenwal-
dungen, werden

Dienstag den 12. November d. J.,
12 Stück buchene Nutzholzkldge,
26 " tannene Säglöge,
36 Stämme tannenes Bauholz,
¾ Klafter buchenes Scheitholz,
51¼ " tannenes "

5 Klafter Bengelholz, und
12 " Klotzholz; sodann
Mittwoch den 13. November d. J.,
aus den Ebneten Domänenwaldungen:
45 Stück tannene Säglöge,
27¾ Klafter tannenes Scheitholz, und
1 " Forlen
versteigert.

Die Zusammenkunft ist den 12. im Wirths-
haus zum Kippfelsen in Güntersthal, und
den 13. im Försterhaus zu Ebnet, jedesmal
um 9 Uhr Morgens.

Freiburg den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v D r a i s.

Holz-Versteigerung.

(1) In den Großherzoglichen Domänen-
Waldungen der nachgenannten Reviere und
Gemarkungen werden folgende Hölzer, die
theils zu den verschiedenen Holländerholz-
Sorten, theils als Bau- und Sägholz und
zu sonstigen Nutz- und Handwerks hölzern
brauchbar sind, Stamm- oder loosweise im
Meistgebot öffentlich versteigert werden, und
zwar in dem Laufe des Monats November
d. J. an den nachbezeichneten Tagen:

A. Forstrevier Bonndorf.

In den Gemarkungen Baadhof und
Lannel:

Montag den 18. November

180 tannene Stämme.

In der Gemarkung Dettiswald:

Dienstag den 19. November

141 tannene Stämme.

In der Gemarkung Ebnet:

Mittwoch den 20. November

60 tannene Stämme,
6 rothbuchene Stämme.

B. Forstrevier Grafenhausen.

In den Gemarkungen Horben und Bett-
maringen:

Donnerstag den 21. November

133 tannene Stämme.

In der Gemarkung Kobrhof:

Freitag den 22. November

430 tannene Stämme.

In der Gemarkung Roggenbach:

Samstag den 23. November

Montags den 14. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
50 Ohm 1832r Wein, aus der Gemar-
kung Kiechlinbergen, und
170 — 1833r ditto;
zu Rothweil:

Dienstags den 15. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
56 Ohm 1833r Gewächses.

Kiechlinbergen den 31. Oktober 1833.
Großherzogliche Domänenverwaltung.

K e l d e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Durch bezirksamtlichen Beschluß vom
17. v. M. N. No. 9696 wurde gegen Lorenz
Senn von Oberhausen Vollstreckung
erkannt, es werden deshalb

Freitag den 22. November d. J.,
früh 8 Uhr, in dem Adlerwirthshause zu Nied-
nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich ver-
steigert, als

- 1) eine Behausung, Scheuer und Stallung,
- 2) zwei Fauchert 2 Viertel 41 Ruthen Garten
und Acker,
- 3) eine Fauchert 1 Viertel Matten,
- 4) 8 Fauchert 46 Ruthen Berg- und Hurst-
feld,
- 5) 4 Fauchert 2 Viertel 20 Ruthen Wald.

Der Schätzungspreis beträgt im Ganzen
2581 fl.

Die Steigerungsbedingungen sind, daß vom
Kaufschilling $\frac{1}{2}$ baar der Ueberrest aber in
drei vom Verkaufstag an verzinlichen Jahres-
terminen bezahlt werden muß, auswärtige
Steigerer müssen amtlich legalisirte Vermö-
gens- und Sittenzugnisse vorweisen, ehe
solche zur Versteigerung zugelassen werden,
und wenn der Schätzungspreis erreicht wird,
der endgültige Zuschlag erfolgt.

Die übrigen Bedingungen werden vor der
Steigerung bekannt gemacht werden.
Raich, im Amt Schopfheim, den 24. Okt. 1833.

S e n n, Bürgermeister.

Versteigerung.

(2) Die Knopfmacher Karl Friedrich Flei-
schers Wittwe dahier, läßt auf

Mittwoch den 13. November d. J.,
in ihrer Behausung gegen baare Zahlung
öffentlich versteigern:

Vorräthige Knopfmacher - Handhierungs-
waaren als Seiden, Faden, Kameelgarn,
aller Sorten Metall- und andere Knöpfe,
Schnüre, Quasten ic.

ein vollständiges Knopfmacher - Handwerks-
zeug,

aller Sorten gut erhaltene Mannskleider,
worunter ein dunkelblauer neuer Mantel,
2 Hlöten und eine silberne Uhr,
6 bis 8 ganz schwere Bienenstöcke mit Un-
terfäßen,

eine gute Kugelbüchse,

eine Wachspressen.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sulzburg den 26. Oktober 1833.

Das Bürgermeisteramt.

S e r a u e r.

Versteigerung.

(1) Montag den 18. November d. J., wird
in dem hiesigen Löwenwirthshause das dem
Joseph Schweizer von hier gehörige Häus-
chen nebst einem Gärtchen und ohngefähr 1
Viertel Wiesen dabei an die öffentliche Ver-
steigerung um den Aufschlagspreis ad 700 fl.
gebracht.

Die Kaufliebhaber werden mit dem hiezu
eingeladen, daß die Kaufbedingungen am Stei-
gerungstag öffentlich bekannt gemacht werden,
jedoch bis dahin täglich bei dem unterzeichneten
Bürgermeisteramte eingesehen werden können.
Ebnet den 2. November 1833.

G r e m m e l s p a c h e r, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

(2) Den 11. November d. J., werden
Mittags 12 Uhr, im Löwenwirthshaus der
so genannten Frherrlich v. Virdtischen Falken-
stalg

180 Stück tannene Säglöge,
an den Meistbietenden versteigert.

Freiburg den 26. Oktober 1833.

Grundherrschaftl Verwaltung.

Hiezu eine Beilage.